



II-3297 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
 DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
 Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 410.140/98-IV/1/81

Schriftl. parl. Anfrage Nr. 1509/J
 der Abg.z.NR Dr. FRISCHENSCHLAGER,
 Dr. STIX u.Gen. betr. gemeinsame
 Sonderförderungsaktion Bund und
 Land Salzburg zur Schaffung von
 industriell-gewerblichen Arbeits-
 plätzen im Lungau

1496 IAB

1982 -01- 12

zu 150913

Herrn

Präsident
 Anton BENYA

Parlament
 1010 W i e n

Die Abg.z.NR Dr. FRISCHENSCHLAGER, Dr. STIX haben unter
 der Nr. 1509/J am 17. November 1981 folgende parlamenta-
 rische Anfrage an mich gerichtet:

"Während der 107. Sitzung des Ministerrates vom 3.11.1981
 wurden die Richtlinien für eine gemeinsame Sonderförde-
 rungsaktion Bund und Land Salzburg zur Schaffung von
 industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen im Lungau geneh-
 migt. Im Rahmen dieser gemeinsamen Sonderförderungsaktion
 werden jährlich 10 Millionen Schilling, die zu je 50 % von
 Bund und Land Salzburg dotiert werden, zur Verfügung ge-
 stellt. Zur Durchführung dieser Aktion für den Lungau wird
 eine "Geschäftsstelle" bei der Evidenzstelle beim ERP-Büro
 eingerichtet. Zur Beurteilung der beim Amt der Salzburger
 Landesregierung eingereichten Förderungsanträge wird eine
 Beurteilungskommission, bestehend aus Vertretern des Bundes
 und des Landes Salzburg, gebildet. Die Unterzeichneten be-
 grüßen zwar die Genehmigung dieser längst überfälligen
 Förderungsmaßnahme, halten jedoch den bürokratischen Auf-
 wand im Vergleich zur äußerst bescheidenen Gesamtdotierung
 für maßlos übertrieben.

- 2 -

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e :

1. Wieviele industrielle Arbeitsplätze einerseits und gewerbliche Arbeitsplätze andererseits werden voraussichtlich noch 1981 mit Hilfe dieser Förderungsaktion geschaffen?
2. Wievielen Betrieben im Lungau werden die für 1981 vorgesehenen Förderungsmittel zugute kommen?
3. Wie hoch wird der Aufwand für die Einrichtung der Geschäftsstelle für 1981 veranschlagt?
4. Welcher finanzielle und personelle Aufwand entsteht durch die Bildung der gemeinsamen Beurteilungskommission?

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1. und 2.:

Die Einrichtung der gemeinsamen Sonderförderungsaktion Bund/Land Salzburg zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen im Lungau wurde von mir unter der Maßgabe vorgeschlagen, daß sich das Land Salzburg an der Dotierung in gleicher Weise wie der Bund beteiligt. Im Rahmen eines bilateralen Verhandlungskomitees auf Beamtenebene wurden die näheren Konditionen sowie die Förderungsrichtlinien, die Geschäftsordnung für die Geschäftsstelle und für die Beurteilungskommission ausgearbeitet. Die Salzburger Landesregierung hat diese Sonderaktion am 19.10.1981, die Bundesregierung am 3.11.1981 (107. Sitzung des Ministerrates) mit einer Laufzeit von 3 Jahren (beginnend mit 1.1.1982) und einer jährlichen Dotierung von öS 10 Mio (50 % Bund, 50 % Land) beschlossen. Vom Amt der Salzburger Landesregierung (Einreichstelle) wurden bisher noch keine Förderungsanträge an die Geschäftsstelle im Bundeskanzleramt übermittelt.

- 3 -

Zu Frage 3.:

Es besteht bereits eine Geschäftsstelle für die gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund und Land Niederösterreich für das Waldviertel;
für die gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund und Land Niederösterreich für NÖ-Süd;
für die gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund und Land Steiermark für die Obersteiermark.

Diese Geschäftsstelle behandelt auch Förderungsansuchen im Rahmen der gemeinsamen Sonderförderungsaktion Bund und Land Salzburg für den Lungau; es entsteht somit kein zusätzlicher finanzieller Aufwand.

Zu Frage 4.:

Durch die Bildung der gemeinsamen Beurteilungskommission entsteht kein finanzieller Aufwand; die Tätigkeit ist ehrenamtlich.

Die Beurteilungskommission ist personell wie folgt zusammengesetzt:

4 Vertreter und 4 Stellvertreter des Bundes (vertreten sind das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, das Bundesministerium für Finanzen und das Bundesministerium für soziale Verwaltung).

4 Vertreter und 4 Stellvertreter des Landes Salzburg.

17. Jänner 1982

